

Was ist moralische Handlungskompetenz?

Isabelle Albert M.A.
Universität Mannheim

In der zeitgenössischen moralphilosophischen Debatte finden wir zahlreiche Beschreibungen dessen, was eine moralisch gute *Handlung* auszeichnet, wie ein moralisch idealer Diskurs zu führen ist, welche Regeln bei moralisch relevanten Entscheidungsprozessen einzuhalten sind, etc. Lassen sich hieraus jedoch auch Hinweise auf die konkreten Fähigkeiten des *Handelnden*, also moralischer Akteure gewinnen? Gibt es einen ausgezeichneten, erlernbaren moralischen Kompetenzbereich?

Im meinem Vortrag möchte ich zunächst zwei kontrastive moralische Kompetenzbeschreibungen vornehmen, eine utilitaristische – als Beispiel für eine universalistisch-egalitaristische Moralkonzeption – sowie eine tugendethische. Ziel wird es sein, anhand der Existenz moralischer Dilemmata die Verbindung der beiden scheinbar widersprüchlichen Aspekte moralischer Kompetenz aufzuzeigen und schließlich eine umfassende Definition moralischer Handlungskompetenz vorzuschlagen, die utilitaristische Argumentations- sowie tugendethische Lebensführungskompetenz verbindet.

I. Utilitarismus: Argumentationskompetenz¹ durch rationale Rechtfertigung

Dem Utilitarismus liegt die Vorstellung zugrunde, dass die objektive Gültigkeit des Nützlichkeitsprinzips von rationalen Personen eingesehen werden kann und der einzelnen Person dadurch ein normatives Verfahren zur Begründung moralischer Urteile und zur Rechtfertigung ihrer Handlungen an die Hand gegeben wird. Rationalität zeichnet sich hier dadurch aus, dass das Nützlichkeitsprinzip als Handlungsregel *allgemein* formuliert, *universell* gültig und im Konflikt mit nicht-moralischen oder unmoralischen Handlungsregeln immer *Vorrang* hat. Gemäß diesem Prinzip kann eine objektive Definition der moralisch „richtigen“ Handlung abgeleitet werden, die gleichzeitig für den Akteur eine Lösungsstrategie für praktische Entscheidungssituationen bereitstellt, so dass moralische Dilemmata gar nicht erst entstehen können bzw. sich nur als scheinbare herausstellen:

U1: Eine Handlung ist dann und nur dann richtig, wenn sie die besten Konsequenzen befördert.

U2: Die besten Konsequenzen sind diejenigen, die das Glück maximieren.

Demnach ist der moralische Akteur kompetent, wenn er,

- (1) weiß, was eine Handlung zu einer richtigen Handlung macht (U1 und U2).
- (2) das Prinzip sicher praktisch anwenden kann, d.h. über Kenntnis über den situativen Kontext und die Konsequenzen der Handlung verfügt.

Neben dieser *Verallgemeinerbarkeit* des Beurteilungsprinzips ist die *Unparteilichkeit* der handelnden Person charakteristisch für den utilitaristischen Standpunkt. Weitere Bestandteile der Kompetenz des ethischen Akteurs sind demnach

- (3) die Fähigkeit zur Selbstdistanzierung: eigene Wünsche und Präferenzen, persönliche Ideale und Wertvorstellungen dürfen im Entscheidungsprozess nicht höher gewertet werden als die Interessen aller anderen moralischen Personen.

Der Vorteil einer solchen utilitaristischen Kompetenzbeschreibung liegt darin, dass eine normative Grundlage für ethisches Konfliktmanagement gegeben wird. In Ethikkommissionen, im Ethikunterricht oder im moraltheoretischen Diskurs wird Argumentationskompetenz durch rationale Rechtfertigung – ganz im Sinne der Expertise nach Singer – hinsichtlich „fiktiver Dilemmata“² benötigt. Das *fiktive* Dilemma verlangt nämlich – im Gegensatz zum *real erfahrenen* Dilemma – die von ich-nahen und ich-zentrischen Wertvorstellungen unabhängige Argumentation des Subjekts. Dies bedeutet, dass die am moralischen Diskurs beteiligten Subjekte nicht primär als moralische *Akteure*, im Kontext ihrer persönlichen Lebens- und Erfahrungswelt handelnd, sondern in erster Linie als *Beratschlagungsvirtuosen* involviert sind. Versteht man also die moralische Kom-

¹ Dieser Begriff stammt ursprünglich von Roland Reichenbach [vgl. Reichenbach, Roland (2000): Erfahrungen moralischer Argumentationskompetenz als Basis für die Moral wechselseitiger Anerkennung. Online ersch. unter <http://egora.uni-muenster.de/ew/persoendlich/reichenbach/argu.pdf>].

² Reichenbach 2000, S. 3.

petenz im Sinne des Utilitarismus, so lässt sich diese als *Argumentationskompetenz im ethischen Konfliktmanagement* explizieren.

Meine These ist, dass auf diese Weise „ethische Kompetenz“ jedoch nur unzureichend beschrieben wird. Das Nützlichkeitsprinzip kann moralischen Akteuren keine vollständige normative Sicherheit geben bzgl. der Frage, wie sie handeln sollen. Das Leben von Personen ist *defacto* Kontingenzen in Form von *real erfahrenen Dilemmata* unterworfen. Dies bedeutet, dass die prudentielle Perspektive der individuellen Lebensführung keinesfalls aus dem Bereich moralischer Kompetenz ausgeblendet werden kann. Zur Kompetenz moralischer Akteure muss daher ebenfalls die Fähigkeit gezählt werden, mit dieser *Erfahrung* moralisch dilemmatischer Situationen konstruktiv umgehen zu können.

II. Tugendethik: Lebensführungskompetenz

Das real erfahrene Dilemma gibt dem moralischen Akteur zu erkennen, dass ihm mit einem obersten moralischen Prinzip bzw. seiner Argumentationskompetenz nicht geholfen ist. Durch die persönliche Einbindung kann der Akteur seine Rolle des unparteiischen Beobachters nicht aufrechterhalten. Er gelangt zur der Einsicht, dass allein das Wissen um rationale Prinzipien ihm nicht automatisch gute Handlungsgründe liefert und die richtige Option aufzeigt. Ich möchte argumentieren, dass diese Überforderung im real erfahrenen Dilemma als *Erfahrung* ganz entscheidend für die moralische Kompetenz ist. Unter Rückgriff auf die aristotelische Tugend der Klugheit möchte ich diese Kompetenz näher beleuchten.

Die Klugheit (*phronesis*) als wichtigste intellektuelle Tugend ist nach Aristoteles eine feste, praktisch-kognitive Grundhaltung dem eigenen Handeln gegenüber. Die Entscheidungssituation wird stets im Kontext des *eigenen* Lebensvollzugs wahrgenommen, gleichzeitig das eigene Leben als eine mit dem Leben *anderer* verwobenen Praxis begriffen. Die Klugheit als Kompetenz verlangt also nach der Vermittlung zwischen der prudentiellen Perspektive individueller Lebensführung und der moralischen Perspektive des zwischenmenschlichen Zusammenlebens. Die Gründe für die ein- oder andere Handlungsalternative sind nicht durch ein Prinzip vorgegeben, sondern konfrontieren den Akteur in vielfältiger Weise: Gesetze, Intuitionen, Erfahrungen, Konventionen, moralische Prinzipien usw. Das heißt, dass eine kompetent gefällte Entscheidung den Übergang vom Verständnis möglicher Gründe zur eigenen Formulierung dieser Gründe (handlungsrelevant) sichern muss. Hier liegt die Kompetenz im Gegensatz zu handlungszentrierten Ethiken wie dem Utilitarismus nicht ausschließlich in der Akzeptanz und sicheren Anwendung eines Prinzips: Kompetent ist ein moralisches Subjekt, das sich in einem nicht-kontingenten Verhältnis zur Authentizität des eigenen Urteils befindet. Der moralische Kompetenzbereich verschiebt sich hier vom *Resultat* der Entscheidung auf die *Art und Weise* der Entscheidungsfindung.

III. Fazit

Anhand einer beispielhaften dilemmatischen Entscheidungssituation möchte ich schließlich sowohl die Unterschiede als auch die verbindenden Elemente der beiden vorgestellten moralischen Kompetenzbeschreibungen demonstrieren und zeigen, dass einen moralischen Akteur beides auszeichnet: Argumentations- und Lebensführungskompetenz. So erscheint meines Erachtens in der handlungstheoretischen Betrachtung moralisch relevanter Entscheidungssituationen eine strikte Gegenüberstellung von moralischen Forderungen in Form von rationalen Verfahren der Rechtfertigung und Forderungen in Form grundlegender Interessen des Individuums nicht sinnvoll. Der Akteur in seiner psychologischen Ganzheit, der nach Aristoteles der Ursprung jeder Handlung ist (vgl. NE 1110a 15ff.), sollte wieder stärker in die ethische Handlungstheorie eingebunden werden.